

Sonderbeilage

Amtsblatt Nr. 28 vom 14. Juli 2022

Anlage 3

- **Öffentliche Zustellungen –
Rücknahmebescheide zu
Leistungsbescheiden
Nr. 34. Soforthilfe2020**

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn B.A.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.01.2022 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020- [gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 04. Juli 2022

Für Frau/Herrn M.B.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.06.2022 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 04. Juli 2022

Für Frau/Herrn G.B.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.01.2022 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn M.C.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.10.2021 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn M.F.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.12.2021 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 04. Juli 2022

Für Frau/Herrn A.H.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.06.2022 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn S.K.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.06.2022 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn B.A.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.12.2021 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn R.-M.M.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.01.2022 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn S.P.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.12.2021 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn R.W.,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.12.2021 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu

**Öffentliche Zustellung - Rücknahmebescheid zum Leistungsbescheid mit der
Nr. 34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]**

Bezirksregierung
34. Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO]

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Für Frau/Herrn D.Z.-D.T,
letzte hier bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2021 – Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-[gelöscht aufgrund DSGVO] – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Am Bonneshof 35
Raum BO 2120
40474 Düsseldorf

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34
Im Auftrag
gez. Elieyioglu